



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 29.06.2021

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Posting „Mitschüler würgten Bub (9) in Schule bewusstlos“, erschienen am 08.04.2021 auf der Instagram-Seite von „krone.at“.

Im Begleittext zum Posting heißt es, dass es nicht der erste Vorfall mit dem „Anführer“ des Trios, das den Buben gewürgt habe, gewesen sei. Der Neunjährige mit Migrationshintergrund hätte bereits im Vorjahr einen Rettungs- und Polizeieinsatz ausgelöst, spreche immer wieder davon, sich oder andere umzubringen und drohe sogar, die Schule in die Luft zu sprengen.

Eine Leserin wandte sich an den Presserat und kritisierte den Hinweis auf den Migrationshintergrund des Neunjährigen im Begleittext. Die Leserin merkte außerdem an, dass in den Kommentaren unterhalb des Postings zu Gewalt gegen den Buben aufgerufen werde.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass nach der Entscheidungspraxis des Presserats die bloße Nennung der Herkunft einer (mutmaßlich) straffällig gewordenen Person mit Migrationshintergrund keinen Ethikverstoß darstellt. Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserin auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen.

Nach Auffassung des Senats sollte verantwortungsvoller Journalismus abwägen, ob es im konkreten Fall für das Verständnis der Leserinnen und Leser erforderlich ist, die Herkunft anzuführen (siehe bereits die Checkliste des Presserats zur Berichterstattung über Flüchtlinge aus dem Jahr 2016: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161129_OTS0033/checkliste-des-presserats-zur-berichterstattung-ueber-fluechtlinge).

Darüber weist der Senat darauf hin, dass gerade bei Kindern auf eine besonders sensible Berichterstattung zu achten ist (vgl. Punkt 6.2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). In Hinblick darauf empfiehlt der Senat auch, die Kommentare unterhalb des Postings nochmals zu prüfen und gegebenenfalls Hass-Kommentare bzw. Aufrufe zu Gewalt gegen den Neunjährigen zu entfernen.

Der Senat fordert Sie auf, in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen sensibler vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF